

<https://blog.de.erste-am.com/gewinnfreibetrag-nutzen-und-steuer-sparen/>

Gewinnfreibetrag nutzen und Steuer sparen

Paul Severin



© (c) istock

UnternehmerInnen und FreiberuflerInnen können einen Teil Ihres Gewinns steuerfrei stellen, wenn sie in ausgewählte Wertpapiere oder in bestimmte Anlagegüter investieren.

Wer kann den Gewinnfreibetrag beanspruchen?

Alle natürlichen Personen mit betrieblichen Einkunftsarten, unabhängig davon, ob sie ihren Gewinn mittels E/A-Rechnung oder Bilanzierung ermitteln (Anmerkung: nicht Pauschalierer) können den Gewinnfreibetrag beanspruchen.

Betriebliche Einkünfte sind:

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
 - Freiberufler wie z. B. Architektinnen, RechtsanwältInnen, NotarInnen
 - Geschäftsführer einer GmbH mit Beteiligung > 25%
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Bei Mitunternehmerschaften (z. B. OG, KG) können die Gesellschafter den Gewinnfreibetrag in Höhe von ihrer jeweiligen Gewinnbeteiligung in Anspruch nehmen.

Gut zu wissen: Bei Verkauf oder Entnahme oder Übertrag ins Privatvermögen vor Ablauf der Frist wird eine Nachversteuerung fällig.

Welche Voraussetzungen gibt es?

- Der Gewinn fließt einer natürlichen Person zu.
- Vorliegen betrieblicher Einkünfte
- Der Gewinn wird durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder Bilanzierung ermittelt

Steuerpflichtige, die mit einem abweichenden Wirtschaftsjahr bilanzieren, können den Gewinnfreibetrag früher in Anspruch nehmen. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer SteuerberaterIn.

Gut zu wissen: Um fristgerecht für das Kalenderjahr 2019 die Veranlagung durchzuführen, empfehlen wir einen Fondskauf noch vor Weihnachten. Relevant ist der Schlusstag des Investmentfonds.

Wie hoch ist der Gewinnfreibetrag?

Der Gewinnfreibetrag beträgt bis zu 13% des Unternehmensgewinns. Liegt Ihr Gewinn unter 30.000,- Euro, wird der Freibetrag automatisch berücksichtigt. Sie müssen keine Investitionen tätigen.

Liegt Ihr Gewinn über 30.000,- Euro, können Sie bei entsprechenden Investitionen, z. B. in geeignete Wertpapiere den Gewinnfreibetrag bis maximal 45.350,- Euro geltend machen.

Erwarteter Gewinn für 2019		Bemessungsgrundlage	Freibetrag in %	Freibetrag in EUR	Zu investierender Betrag
Bis zu	30.000,-	30.000,-	13%	3.900,-	-
Darüber bis	175.000,-	145.000,-	13%	18.850,-	18.850,-
Darüber bis	350.000,-	175.000,-	7%	12.250,-	31.100,-
Darüber bis	580.000,-	230.000,-	4,5%	10.350,-	41.450,-

Für die ersten 30.000,- Euro Gewinn muss keine Veranlagung stattfinden. Der Freibetrag von 3.900,- wird „automatisch“ berücksichtigt.

Übersteigt der Gewinn diese Schwelle, kann bis zu einem Gewinn von 175.000,- Euro, der Freibetrag 13% von der Bemessungsgrundlage (Gewinn abzüglich Grundfreibetrag von 30.000,-) ausmachen.

Um den maximalen Freibetrag von 18.850,- zu realisieren, muss in derselben Höhe die Veranlagung durchgeführt werden. Wird weniger veranlagt, ist dieser Freibetrag entsprechend geringer, ist dieser höher, dann ist das die Maximalgrenze. So geht das dann weiter bis zu einem Gewinn von 580.000,-. Erreicht man 580.000,- Euro Gewinn und investiert 41.450,- in ein geeignetes Wertpapier (oder Investmentfonds) kann man einen Freibetrag von maximal 45.350,- erreichen.

Welche Veranlagungen kommen in Frage

Es können Wertpapiere erworben werden, die gem. § 14 Abs. 7 Z4 EStG auch zur Wertpapierdeckung von Pensionsrückstellungen geeignet sind. Die Mindest(rest-)laufzeit der Wertpapiere muss 4 Jahre betragen.

Interessant sind zum Beispiel gemischte Fonds, die über einen Veranlagungszeitraum von 4 Jahren interessante Renditechancen bieten.

Gut zu wissen: Als Investition oder Veranlagung relevant ist der tatsächliche Anschaffungswert inklusive Spesen.

Eine Liste der Fonds, die geeignet sind finden Sie unter dem folgenden Link. Diese Fonds erfüllen die gesetzlichen Auflagen für eine steuerlich wirksame Veranlagung. Nach der vorgeschriebenen Behaltdauer von vier Jahren können Sie diese nach Belieben und ohne Nachversteuerung wieder verkaufen.

Zur Liste der geeigneten Fonds:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/unsere-fonds/pensionsrueckstellungsfonds>

Ihre Vorteile

- Sie zahlen keine Einkommensteuer auf den investierten Gewinnfreibetrag
- Sie können aus einem vielfältigen Wertpapierangebot auswählen und haben zusätzlich die Chance auf eine Wertsteigerung Ihrer Wertpapiere
- Sie bilden steuerlich vergünstigte Rücklagen, über die Sie nach vier Jahren frei verfügen können
- Sie profitieren von der Kompetenz des österreichischen Marktführers für Investmentfonds

Zu beachtende Risiken

- Bei allfälligen rechtlichen oder gesetzlichen Änderungen können sich Auswirkungen in der steuerlichen Behandlung ergeben
- Bei einer Veranlagung in Wertpapiere sind Kursschwankungen durch Marktveränderungen jederzeit möglich
- Es besteht die Möglichkeit in Wertpapiere weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückzuerhalten (Kursverluste)

Weitere Links:

Gewinnfreibetragsrechner der Erste Bank und Sparkassen

<https://www.sparkasse.at/erstebank/unternehmen/produkte-firmenkunden/Veranlagen-Vorsorgen/betriebliches-veranlagung/gewinnfreibetrag>

Wichtige rechtliche Hinweise:

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Entwicklungen. Bitte beachten Sie den fondsspezifischen Risikohinweis. Diese unterscheiden sich je nach Fonds.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idGF erstellt und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt. Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie die Wesentliche Anlegerinformation/KID sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com abrufbar und stehen dem/der interessierten AnlegerIn kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen die Wesentliche Anlegerinformation/KID erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich.

Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere AnlegerInnen und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer AnlegerInnen hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.



Paul Severin

Paul Severin ist seit April 2008 bei der Erste Asset Management GmbH tätig. Bis 2012 verantwortete er das Produktmanagement des Unternehmens, seit April 2012 leitet er die Communications und Digital Marketing Aktivitäten. Vorher war er von 1999-2008 als Leiter des Aktienfondsmanagements und stellvertretender Leiter für institutionelle Fonds bei Pioneer Investments Austria in Wien tätig.

Seine Karriere im Wertpapiergeschäft startete er bereits 1992 bei der Constantia Privatbank als Portfoliomanager und Analyst. Von 1994 - 1999 war er als Primäranalyst bei der Creditanstalt Investmentbank in Wien.

Er hat internationale Wirtschaftswissenschaften an der Universität Innsbruck und an der Marquette University in Milwaukee/WI/USA studiert. Vor seinem Studium arbeitete er bei der Dornbirner Sparkasse im Bereich Akkreditive und Exportfinanzierung.

Paul Severin ist Mitglied des Vorstands der ÖVFA (Österreichische Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management) und CEFA-Charterholder.